

IAF Informationsdokument für das Management von außerordentlichen Ereignissen oder Umständen, die AS, KBS und zertifizierte Organisationen betreffen

(Deutsche Übersetzung des IAF Dokumentes „IAF ID 3:2011“)

IAF ID 3:2011 | Version 1 | 8. November 2011 | Datum der Übersetzung: 19. März 2020

Die Übersetzung dieses Dokuments dient lediglich der Information und Arbeitserleichterung.

Können die deutsche Übersetzung und die englische Originalfassung unterschiedlich ausgelegt werden gilt bei Zweifelsfällen das englische Original als verbindlich.

Gemäß § 2 i.V.m. § 3 Nr. 9 BGlG ist § 4 Abs. 3 BGlG nicht direkt auf die DAkKS anwendbar. In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit für Funktionsbezeichnungen auch das generische Maskulinum verwendet, soweit eine konkrete Ansprache nach dem natürlichen Geschlecht nicht sinnvoll möglich ist und das natürliche Geschlecht unwichtig ist oder männliche und weibliche Personen gleichermaßen gemeint sind.

DAkKS-Regeln und sonstige technische Spezifikationen müssen problemlos lesbar sein und dürfen deshalb keine Schrägstriche enthalten, was eine Benutzung des Binnen-/s und Doppelbezeichnungen ausschließt (vgl. zur Zulässigkeit § 115 Handbuch der Rechtsförmlichkeit). Es gelten daneben die weiteren Anforderungen der DIN 820-2:2012-12 Normungsarbeit - Teil 2: Gestaltung von Dokumenten (ISO/IEC-Direktiven - Teil 2:2011) für die Formulierung technischer Spezifikationen.

Das Internationale Akkreditierungsforum, Inc. (IAF) betreibt Programme für die Akkreditierung von Stellen, die Konformitätsbewertungsdienstleistungen anbieten. Eine solche Akkreditierung erleichtert den Handel und reduziert die Anforderungen an Mehrfachzertifizierungen.

Die Akkreditierung verringert das Risiko für Unternehmen und ihre Kunden, indem sie ihnen versichert, dass akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (KBS) kompetent sind, die Arbeit, die sie innerhalb ihres Akkreditierungsbereichs durchführen, auszuführen.

Akkreditierungsstellen (AS), die Mitglieder von IAF sind, und ihre akkreditierten KBS müssen die entsprechenden internationalen Normen und die von IAF vorgeschriebenen Dokumente für die konsistente Anwendung dieser Normen einhalten. Die AS, die Mitglieder des Multilateralen Anerkennungsabkommens (MLA) von IAF sind, führen regelmäßige gegenseitige Evaluierungen durch, um die Gleichwertigkeit ihrer Akkreditierungsprogramme zu gewährleisten.

- Die MLAs von IAF funktionieren auf zwei Ebenen: Die Akkreditierung von KBS nach Normen, einschließlich ISO/IEC 17021 für KBS für Managementsysteme, ISO/IEC 17024 für KBS für Personal und ISO/IEC Guide 65 (*Red: ISO/IEC 17065*) für KBS für Produkte, wird als Rahmen-MLA betrachtet. Ein Rahmen-MLA schafft Vertrauen, dass die akkreditierten KBS bei der Durchführung von Konformitätsbewertungsaktivitäten gleichermaßen zuverlässig sind.
- Die Akkreditierung von KBS, die auch die spezifische Konformitätsbewertungsnorm oder das spezifische Konformitätsbewertungssystem als Akkreditierungsbereich umfasst, schafft Vertrauen in die Gleichwertigkeit der Zertifizierung.

Das IAF-MLA liefert das für die Marktakzeptanz der Zertifizierung erforderliche Vertrauen. Eine Organisation oder Person mit einer Zertifizierung nach einer bestimmten Norm oder einem bestimmten System, die von einem IAF-MLA-Unterzeichner AS akkreditiert ist, kann weltweit anerkannt werden, wodurch der internationale Handel erleichtert wird.

Einführung für IAF-Informationsdokumente

Dieses IAF-Informationsdokument spiegelt den Konsens der IAF-Mitglieder zu diesem Thema wider und soll die konsequente Anwendung der Anforderungen unterstützen. Da es sich jedoch nur um ein Dokument zu Informationszwecken handelt, sind die Mitglieder der IAF-Akkreditierungsstellen (AS) und die von ihnen akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in keiner Weise verpflichtet, dieses Dokument zu verwenden oder die darin enthaltenen Bestimmungen einzuhalten.

Ausgabe 1

Erarbeitet durch: IAF Technical Committee

Genehmigt durch: IAF-Mitglieder

Ausgabedatum: 8. November 2011

Kontaktperson für Anfragen:

John Owen

IAF Corporate Secretary

Telefon: +612 9481 7343

E-Mail: secretary1@iaf.nu

Datum: 1. September 2011

Anwendungsdatum: 8. November 2012

Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung.....	5
1	Geltungsbereich.....	5
2	Definition.....	5
2.1	Außergewöhnliches Ereignis oder Umstände	5
3	Außerordentliches Ereignis oder Umstand, das/der eine zertifizierte Organisation betrifft...6	
4	Außerordentliches Ereignis oder ein die KBS betreffender Umstand.....9	
4.1	Ausfall der KBS	10
5	Außerordentliche Ereignisse oder Umstände, die die Akkreditierungsstelle betreffen	10
5.1	Zusammenbruch der AS	10

0 Einleitung

In einem normalen Geschäftsumfeld ist jede Organisation ständig Chancen, Herausforderungen und Risiken ausgesetzt. Allerdings kommt es zu außergewöhnlichen Ereignissen oder Umständen, die sich der Kontrolle der Organisation entziehen. In einem solchen Fall sollten AS und KBS über ein Verfahren zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung der Akkreditierung und Zertifizierung gemäß den in diesem Dokument dargelegten Richtlinien verfügen.

Es ist wichtig, dass eine AS und eine KBS in der Lage sind:

- eine angemessene Sorgfaltspflicht, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu demonstrieren und
- eine angemessene Vorgehensweise als Reaktion auf außergewöhnliche Ereignisse festzulegen.

Ziel des Dokuments ist es, AS und KBS eine Anleitung für ein angemessenes Vorgehen zu geben.

Dieses informative Dokument ist nicht dazu gedacht, Anforderungen in Normen oder Programmen außer Kraft zu setzen.

Wenn eine Norm oder ein Programm/Scheme ungeachtet der eingetretenen Krisen keine Flexibilität bietet, sollte immer von der zuständigen Akkreditierungsstelle oder dem Eigentümer des Programms eine Anleitung und ein vereinbartes Vorgehen angestrebt werden.

1 Geltungsbereich

Dieses informative Dokument ist in erster Linie auf die Zertifizierung von Managementsystemen anwendbar.

2 Definition

2.1 Außergewöhnliches Ereignis oder Umstände

Ein Umstand, der sich der Kontrolle der Organisation entzieht und allgemein als "Force Majeur" oder "Höhere Gewalt" bezeichnet wird. Beispiele hierfür sind Krieg, Streik, Aufruhr, politische Instabilität, geopolitische Spannungen, Terrorismus, Kriminalität, Pandemien, Überschwemmung, Erdbeben, böswilliges Hacken von Computern, andere Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen.

3 Außerordentliches Ereignis oder Umstand, das/der eine zertifizierte Organisation betrifft

Ein außerordentliches Ereignis, das eine zertifizierte Organisation oder KBS betrifft, kann die KBS vorübergehend daran hindern, geplante Audits vor Ort durchzuführen.

Wenn eine solche Situation eintritt, müssen die AS und KBS, die nach anerkannten Normen oder Regulierungsdokumenten arbeiten, (in Absprache mit zertifizierten Organisationen) eine vernünftige geplante Vorgehensweise festlegen.

Die KBS sollte die Risiken einer fortgesetzten Zertifizierung bewerten und eine dokumentierte Politik und einen dokumentierten Prozess festlegen, in dem die Schritte dargelegt werden, die sie ergreifen wird, wenn eine zertifizierte Organisation von einem außergewöhnlichen Ereignis betroffen ist.

Das festgelegte Verfahren und der Prozess der KBS sollte Methoden zur Bewertung der gegenwärtigen und erwarteten zukünftigen Situation der zertifizierten Organisation definieren und alternative, potentielle kurzfristige Methoden zur Bewertung der Organisation festlegen, um die fortdauernde Wirksamkeit ihrer Managementsysteme zu überprüfen.

Damit die KBS das Risiko für eine fortgesetzte Zertifizierung abschätzen und die gegenwärtige und erwartete zukünftige Situation der zertifizierten Organisation verstehen kann, sollte die KBS die notwendigen Informationen von der zertifizierten Organisation einholen, bevor sie sich für eine geeignete Vorgehensweise entscheidet.

Die von der KBS gesammelten Informationen sollten sinnvollerweise Folgendes umfassen:

- Wann wird die Organisation in der Lage sein, normal zu funktionieren?
- Wann wird die Organisation in der Lage sein, Produkte zu liefern oder die im Rahmen des gegenwärtigen Zertifizierungsbereichs definierten Dienstleistungen zu erbringen?
- Muss die Organisation alternative Herstellungs- und/oder Vertriebsstandorte nutzen? Wenn ja, sind diese derzeit durch die aktuelle Zertifizierung abgedeckt oder müssen sie evaluiert werden?
- Entspricht der vorhandene Bestand noch den Kundenspezifikationen oder wird die zertifizierte Organisation ihre Kunden bezüglich möglicher Zugeständnisse kontaktieren?
- Wenn die zertifizierte Organisation nach einem Managementsystemstandard zertifiziert ist, der einen Notfallwiederherstellungsplan oder einen Notfallplan erfordert, hat die zertifizierte Organisation diesen Plan umgesetzt und war er wirksam?
- Werden einige der durchgeführten Prozesse und/oder Dienstleistungen oder ausgelieferten Produkte an andere Organisationen per Unterauftrag vergeben? Wenn ja, wie werden die Aktivitäten der anderen Organisationen von der zertifizierten Organisation kontrolliert?
- Inwieweit wurde der Umsetzung des Managementsystems beeinträchtigt?
- Hat die zertifizierte Organisation eine Folgenabschätzung durchgeführt?
- Identifizierung von alternativen Stichproben, falls erforderlich

Wenn das Risiko einer fortgesetzten Zertifizierung gering ist, muss die KBS auf der Grundlage der gesammelten Informationen möglicherweise alternative kurzfristige Bewertungsmethoden in Betracht ziehen, um die fortgesetzte Wirksamkeit des Systems für die Organisation zu überprüfen.

Dies kann die Anforderung relevanter Unterlagen (z.B. Sitzungsprotokolle der Managementbewertung, Aufzeichnungen über Korrekturmaßnahmen, Ergebnisse interner Audits, Test-/Inspektionsberichte usw.) beinhalten, die von der KBS abseits des Standorts (*Red: des Kunden*) geprüft werden müssen, um die fortdauernde Eignung der Zertifizierung (nur auf kurzfristiger Basis) festzustellen.

Der Prozess sollte mindestens die folgenden Punkte beinhalten:

- Proaktive Kommunikation zwischen der betroffenen zertifizierten Organisation und der KBS.
- Beschreibung der Schritte, die die KBS unternehmen wird, um die betroffene Organisation zu beurteilen und wie der Plan zur weiteren Vorgehensweise kommuniziert wird.
- Festlegung der maximalen Zeit, die eine alternative kurzfristige Beurteilungsmethode vor Aussetzung oder Entzug der Zertifizierung angewendet werden könnte
- Kriterien für die Erneuerung der regulären Überwachung, einschließlich der Methode und des Zeitplans für etwaige Wiedereinsatzaktivitäten und Beurteilungen.
- Mögliche Änderungen der Übersichtspläne der Organisation auf Einzelfallbasis und in Übereinstimmung mit den KBS-Verfahren.
- Gewährleistung, dass jede Abweichung von den Akkreditierungsanforderungen und KBS-Verfahren gerechtfertigt und dokumentiert wird, und Einigung mit der KBS über Pläne zur Behandlung vorübergehender Abweichungen von den Anforderungen.
- Wiederaufnahme von Überwachungs-/Zertifizierungsaktivitäten gemäß den Plänen der KBS, wenn der Zugang zu dem betroffenen Standort wieder hergestellt ist.

Wenn kein Kontakt mit der Organisation hergestellt werden kann, sollte die KBS die normalen Prozesse und Verfahren für die Aussetzung und den Entzug der Zertifizierung befolgen.

Bei der Entwicklung alternativer kurzfristiger Evaluierungsmethoden sollte die KBS die folgenden Einschränkungen berücksichtigen:

a) Erstes Überwachungsaudit

Normalerweise muss das erste Überwachungsaudit nach der Erstzertifizierung innerhalb von 12 Monaten nach dem letzten Tag des ersten Stufe-2-Audits stattfinden (ISO/IEC 17021:2011, 9.3.2.2). Unter der Voraussetzung, dass ausreichende Nachweise wie oben beschrieben gesammelt wurden, um Vertrauen in die Wirksamkeit des zertifizierten Managementsystems zu schaffen, kann jedoch erwogen werden, die erste Überwachung für einen Zeitraum von normalerweise nicht mehr als 6 Monaten (18 Monate ab dem Datum der Erstzertifizierung) zu verschieben. Andernfalls muss das Zertifikat ausgesetzt oder der Geltungsbereich reduziert werden.

b) Nachfolgende Überwachungsaudits

Es kann besondere Umstände geben, durch die eine KBS eine Anpassung des Zeitplans für ein nachfolgendes Überwachungsaudit rechtfertigen kann. Wenn eine Organisation für einen begrenzten Zeitraum (weniger als 6 Monate) vollständig stillgelegt werden muss, wäre es für eine KBS sinnvoll, ein während der Stilllegung geplantes Audit zu verschieben, bis die Organisation ihren Betrieb wieder aufnimmt. Die Organisation sollte die KBS über die Wiederaufnahme des Betriebs informieren, damit die KBS das Audit unverzüglich durchführen kann.

c) Re-Zertifizierungsaudits

Normalerweise muss das Re-Zertifizierungsaudit vor Ablauf der Gültigkeitsdauer abgeschlossen sein und die Entscheidung über die Re-Zertifizierung getroffen werden, um den Verlust der Zertifizierung zu vermeiden (ISO/IEC17021:2011, 9.1.1.2). Wenn jedoch wie oben beschrieben ausreichende Nachweise gesammelt wurden, um das Vertrauen zu schaffen, dass das zertifizierte Managementsystem wirksam ist, kann eine Verlängerung der Zertifizierung für einen Zeitraum von normalerweise nicht mehr als 6 Monaten über das ursprüngliche Ablaufdatum hinaus in Erwägung gezogen werden. Die Re-Zertifizierung sollte innerhalb dieser zulässigen verlängerten Frist durchgeführt werden. Andernfalls sollte ein neues Erstaudit durchgeführt werden. Der Ablauf der erneuten Zertifizierung sollte auf dem ursprünglichen Re-Zertifizierungszyklus basieren.

d) Informationen an die AS

Alle Abweichungen vom festgelegten Zertifizierungsprogramm sollten begründet, dokumentiert und der AS auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

4 Außerordentliches Ereignis oder ein die KBS betreffender Umstand

Ein außerordentliches Ereignis, das die KBS betrifft, kann die KBS vorübergehend daran hindern, geplante Bewertungen vor Ort durchzuführen.

Wenn diese Situationen eintreten, müssen die AS und die KBS, die im Rahmen ihrer Akkreditierung tätig sind, eine vernünftige geplante Vorgehensweise festlegen.

Die Akkreditierungsstelle sollte die Risiken einer fortgesetzten Akkreditierung bewerten und eine dokumentierte Politik und einen dokumentierten Prozess festlegen, in dem die Schritte dargelegt werden, die sie in dem Fall ergreift, dass die akkreditierten KBS von einem außergewöhnlichen Ereignis oder Umständen betroffen sind.

Die festgelegte Politik und das Verfahren der Akkreditierungsstelle sollten Methoden zur Bewertung der gegenwärtigen und erwarteten zukünftigen Situation der KBS sowie alternative, potentielle kurzfristige Evaluierungsmethoden zur Überprüfung der fortdauernden Wirksamkeit des Systems festlegen.

Die Akkreditierungsstelle sollte in den Verfahren auch die erforderlichen Berichts- und Kommunikationsaktivitäten mit der KBS festlegen.

Die Kommunikation der KBS mit ihrer Akkreditierungsstelle sollte zumindest eine Bewertung der gegenwärtigen und erwarteten zukünftigen Situation der KBS enthalten. Die KBS sollte der Akkreditierungsstelle gegebenenfalls die folgenden Informationen zur Verfügung stellen:

- Art und Umfang der betroffenen Dienstleistungen und Geschäftsbereiche und Standorte.
- Zahl der betroffenen Kunden.
- Wann wird die KBS innerhalb des derzeitigen Akkreditierungsbereichs (wieder) normal funktionieren können?
- Plant die KBS, einige ihrer Aktivitäten auszulagern oder an alternativen Standorten zu arbeiten, um die Geschäftskontinuität zu gewährleisten? Wenn ja, sind diese derzeit von der aktuellen Akkreditierung abgedeckt oder müssen sie von der Akkreditierungsstelle evaluiert werden?
- Proaktive Kommunikation zwischen betroffenen zertifizierten Organisationen und der KBS
- wird IAF MD 4 "IAF Obligatorisches Dokument für die Anwendung von computergestützten Auditierungsverfahren ("CAAT") für die akkreditierte Zertifizierung von Managementsystemen" angewendet?
- Schritte, die die KBS unternehmen wird, um die betroffenen Organisationen zu begutachten und wie der Plan zur Weiterentwicklung an die zertifizierten Organisationen kommuniziert wird.
- Mögliche Änderungen an den Übersichtsplänen jeder zertifizierten Organisation auf Einzelfallbasis und in Übereinstimmung mit den Verfahren der KBS.
- Sicherstellung, dass jede Abweichung von den Akkreditierungsanforderungen und den Verfahren der KBS begründet und dokumentiert wird, und eine schriftliche Vereinbarung mit der AS

(falls eine Abweichung von einer Akkreditierungsanforderung beantragt wird) über Pläne zur Behandlung vorübergehender Abweichungen von den Anforderungen.

- Wiederaufnahme von Überwachungs-/Zertifizierungsaktivitäten gemäß den Übersichtsplänen der KBS, wenn der Zugang zum Bereich/Gebiet wieder hergestellt ist.

4.1 Ausfall der KBS

Dies kann eintreten, wenn sich die KBS von dem außergewöhnlichen Ereignis oder den Umständen, die sich auf die Geschäftstätigkeit der KBS ausgewirkt haben, nicht erholen konnte und daher nicht mehr in der Lage oder berechtigt ist, ihren akkreditierten Dienst ganz oder teilweise anzubieten (Ausfall der KBS). Dasselbe gilt für die Liquidation oder den Konkurs.

In diesen Fällen ist die KBS verpflichtet, ihre AS unverzüglich zu informieren.

Unter diesen Umständen sollten die KBS und die Akkreditierungsstelle zusammenarbeiten, um den Übergang zu anderen KBS für die derzeit zertifizierten Organisationen gemäß IAF MD2 IAF Mandatory Document for the Transfer of Accredited Certification of Management Systems zu erleichtern.

5 Außerordentliche Ereignisse oder Umstände, die die Akkreditierungsstelle betreffen

Ein außerordentliches Ereignis oder ein Umstand, der die Akkreditierungsstelle betrifft, kann selbige vorübergehend daran hindern, geplante Begutachtungen seiner akkreditierten KBS durchzuführen.

Wenn diese Situation eintritt, müssen die AS und KBS eine angemessene geplante Vorgehensweise festlegen.

Gegebenenfalls sollten Anstrengungen unternommen werden, um ein anderes IAF-Mitglied oder lokale Ressourcen (einschließlich Outsourcing) zu nutzen, um die Begutachtung termingerecht abzuschließen, bevor eine Entscheidung über die Aussetzung oder Reduzierung des Umfangs der Akkreditierung getroffen wird.

5.1 Zusammenbruch der AS

Dies kann eintreten, wenn sich die AS von dem außerordentlichen Ereignis oder Umstand, der die Tätigkeit des AS beeinträchtigt hat, nicht erholen konnte und daher nicht mehr in der Lage oder berechtigt ist, seine Akkreditierungsdienstleistung ganz oder teilweise anzubieten (Zusammenbruch der AS). Dasselbe gilt für die Liquidation oder den Konkurs.

In diesen Fällen ist die AS verpflichtet, IAF, die Eigentümer der Programme/Schemes und gegebenenfalls die Aufsichtsbehörden unverzüglich zu informieren.

Als Folge davon ist die Akkreditierungsstelle nicht mehr in der Lage, ihre Verpflichtungen zur Überwachung der bestehenden akkreditierten KBS zu erfüllen.

Der Verlust der Akkreditierung unter diesen Umständen sollte sich erst sechs Monate nach der offiziellen Information der KBS auf die von der KBS ausgestellten Zertifikate auswirken.

Nach der Unterrichtung sollte die KBS eine Re-Akkreditierung oder das festgelegte Verfahren zur Übertragung der Akkreditierung einleiten, indem sie einen Antrag bei einem anderen IAF-Mitglied stellt, welches frühere Begutachtungen berücksichtigen sollte.

Hinweis: In einigen Rechtsordnungen ist der Ausfall oder das Versagen einer Akkreditierungsstelle durch die Gesetzgebung abgedeckt und dieser Abschnitt ist möglicherweise nicht anwendbar.

Sobald ein Antrag an die neue AS gestellt wurde, sollte sich die neue AS mit der KBS über die Handhabung des Akkreditierungslogos auf den Zertifikaten der KBS einigen.

Ende des informativen IAF-Dokuments zum Management von außergewöhnlichen Ereignissen oder Umständen, die KBS und zertifizierte Organisationen betreffen

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu diesem Dokument oder anderen IAF-Dokumenten erhalten Sie von einem IAF-Mitglied oder dem IAF-Sekretariat.

Kontaktangaben zu den IAF-Mitgliedern finden Sie auf der Website: <http://www.iaf.nu>.

Sekretariat:

John Owen

IAF Corporate Secretary

Tel.: +612 9481 7343

E-Mail: secretary1@iaf.nu